



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-031/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bergemann		24.04.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Befristete Verlängerung der bestehenden Verträge mit zwei Reinigungsdienstleistern

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	26.05.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Mit der Gebäudeservice Appel wurde am 29.06.2018 der Vertrag zur Erbringung von Unterhalts-, Sonder- und Grundreinigungsleistungen für die Objekte;

- Nebenstellen Rathaus, Schillerstraße 57 und 58,
- Bürgerhaus, Goethestraße 26b,
- Kita Zeuthen, Heinrich-Heine-Straße 5 und Maxim-Gorki-Straße 2,
- Feuerwehrgerätehaus Zeuthen, Alte Poststraße 8a,
- Seebad Miersdorf, Schulzendorfer Straße (saisonal) und
- Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“, Schulstraße 4 und 22

geschlossen.

Mit der Gebäudeservice Dietrich GmbH wurde am 29.06.2018 der Vertrag zur Erbringung von Unterhalts-, Sonder- und Grundreinigungsleistungen für die Objekte;

- Grundschule am Wald, Forstallee 66,
- Kita Miersdorf, Dorfstraße 4 und 23,
- Bibliothek, Dorfstraße 22,
- Jugendclub, Dorfstraße 12,
- Feuerwehrgerätehaus Miersdorf, Dorfstraße 13,
- WC-Anlage auf dem Friedhof Miersdorf, Straße der Freiheit und
- Glasreinigung für alle öffentlich genutzten Objekte

geschlossen.

Gemäß § 2, Ziffer 1 enden die Verträge mit beiden Reinigungsdienstleistern zum 30.06.2020.

Von der in § 2, Ziffer 2 geregelten Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr, soll kein Gebrauch gemacht werden. Grund hierfür ist die mehrfache nicht vertragskonforme Leistungserbringung beider Dienstleister.

Das am 02.02.2020 begonnene Ausschreibungsverfahren musste aus technischen Gründen aufgehoben werden. Die zu vergebende Leistung liegt über dem Schwellenwert, so dass die Bestimmungen des EU-Vergaberechts für Liefer- und Dienstleistungsaufträge anzuwenden sind. Für die erneute Ausschreibung ist folgende Zeitschiene aufgestellt worden:

Bekanntmachung	27.04.2020
Ende Einreichungsfrist	02.06.2020
Zuschlagserteilung zur GVT-Sitzung	23.06.2020
Bindefrist	31.07.2020

Die Unterhaltsreinigung in den öffentlich genutzten Objekten dient der Betriebsbereitschaft und ist aus diesem Grund ununterbrochen zu gewährleisten.

Bei der Neuvergabe der Reinigungsleistung muss der Dienstleister zur Vorbereitung (Material, Maschinen usw.) einen Vorlauf von mindestens 3 Monaten haben um zum Vertragsbeginn die Leistungen erfüllen zu können.

Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft aller öffentlich genutzten Objekte ist es notwendig, die Verträge mit der Gebäudeservice Appel und der Gebäudeservice Dietrich GmbH befristet für 3 Monate (01.07.2020 bis 30.09.2020) zu verlängern. Beide Dienstleister haben der befristeten Verlängerung –bis zum 30.09.2020- zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Verträge mit der Gebäudeservice Appel, Ulmenstraße 127, 12621 Berlin und Gebäudeservice Dietrich GmbH, Am Laugfeld 14, 01968 Senftenberg befristet vom 01. Juli .2020 bis 30. September.2020 zu verlängern

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen unter den Konto 5241005 „Fremdreinigung“ der jeweiligen Produkte zur Verfügung.

Anlage/n

Hochrechnung Vertragsverlängerung

Zustimmung zur befristeten Vertragsverlängerung von der Gebäudeservice Appel

Zustimmung zur befristeten Verlängerung von der Gebäudeservice Dietrich GmbH